



Regierungsratsbeschluss vom 26. November 2024

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei der Unternehmensnachfolge bei Kapitalgesellschaften

P245380

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bei einer Weitergabe eines Unternehmens an andere Personen als die direkten Nachkommen können Erbschafts- bzw. Schenkungssteuern anfallen. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine Weiterführung des Unternehmens durch die Erhebung von Erbschafts- bzw. Schenkungssteuern erschwert werden kann. Er erachtet daher eine Privilegierung bei der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer unter bestimmten Bedingungen als sinnvoll, auch wenn die Anwendungsfälle in der Praxis eher selten vorkommen.

